

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Jürgen Koppelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/3667 –**

Hauptstadtkulturfinanzierung des Bundes in einem Staatsvertrag regeln

A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisiert die Förderung der Kultur in Berlin durch den Bund als unübersichtlich. Sie beruhe von Fall zu Fall auf gesetzlichen Regelungen, auf einem allgemeinen gesamtstaatlichen Interesse oder auf dem Hauptstadtkulturvertrag. Das Engagement des Bundes für kulturelle Einrichtungen und Projekte muss nach Auffassung der Fraktion der FDP systematisiert und transparenter gestaltet werden. Die Fraktion will deshalb erreichen, dass der „Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung“ im Lichte von Artikel 22 Abs. 1 des Grundgesetzes neu verhandelt und die gesamte Förderung des Bundes für die Kultur in Berlin in einem Staatsvertrag geregelt wird. Diesen Staatsvertrag müssten die Parlamente diskutieren und beschließen. Die Staatsoper Unter den Linden soll der Bund übernehmen, im Gegenzug aber andere kulturelle Einrichtungen an das Land Berlin abgeben, um Kostenneutralität zu wahren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/3667 abzulehnen.

Berlin, den 23. Oktober 2007

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Vorsitzender und Berichterstatter

Dorothee Bär
Berichterstatterin

Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Katrin Göring-Eckardt
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dorothee Bär, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Lukrezia Jochimsen und Katrin Göring-Eckardt

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/3667** wurde in der 79. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Februar 2007 dem Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

In dem Antrag auf Drucksache 16/3667 wird die Bundesregierung aufgefordert, den „Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung“ (Hauptstadtkulturvertrag) vom 9. Dezember 2003 neu zu verhandeln. Ein von den Parlamenten beraten und beschlossener Staatsvertrag zwischen Bund und Land Berlin soll abschließend regeln, inwieweit der Bund kulturelle Einrichtungen und Projekte in Berlin finanziert. Voraussetzung sei ein systematisches und transparentes Konzept für die Kulturfinanzierung des Bundes in Berlin. Die Fraktion geht davon aus, dass es sinnvoll ist, wenn der Bund die Staatsoper Unter den Linden in seine Verantwortung übernimmt, er dafür aber andere Einrichtungen – beispielsweise den Hauptstadtkulturfonds oder die Berliner Festspiele – an das Land abgibt. Zu prüfen sei überdies, inwiefern die Neuverhandlung des Hauptstadtkulturvertrages im Rahmen der Ausfüllung der neuen Berlin-Klausel in Artikel 22 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) erfolgen kann.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** empfahl in seiner Sitzung am 19. September 2007 Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss für Kultur und Medien

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag in seiner Sitzung am 28. Februar 2007 zunächst anberaten. Die abschließende Beratung fand am 19. September 2007 statt. Im Ergebnis empfahl der Ausschuss Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sah keine unabdingbare Notwendigkeit für die Überarbeitung des Rechtsstatus der Hauptstadtkulturförderung, sondern forderte vielmehr eine Entflechtung bestimmter Aufgaben, die bundesstaatlich nicht zu begründen seien. Es gelte Aufgaben, die länderbezogen und nicht bundesstaatlich begründet seien, zu überprüfen. In Bezug auf die stärkere Unterstützung der Berliner Staatsoper durch den Bund sprach sich die Fraktion dafür aus, bei der Sanierung des Gebäudes bereits die finanzielle Grundlage für den künftigen Betrieb der Oper im Blick zu haben. In den

Ländern frage man sich, warum die eine Oper und nicht die Opernlandschaft in Deutschland insgesamt unterstützt werde. Wenn die Bundesregierung eine verstärkte Finanzierung der Hauptstadtkultur betreibe, müsse gleichzeitig ein Fingerzeig für die Kulturförderung in anderen Teilen Deutschlands entwickelt werden. Es sei wichtig, sich immer auch die gesamtstaatliche Aufgabe vor Augen zu halten.

Die **Fraktion der SPD** bezweifelte den Nutzen einer gesetzlichen Verankerung der Hauptstadtkulturförderung in Form eines Staatsvertrags. Wenn man den Kern der Förderung betrachte, müsse man den materiellen Mehrwert einer neuen rechtlichen Grundlage im Blick haben, und dieser sei fraglich. Hinsichtlich des weiteren Engagements des Bundes für die Berliner Staatsoper konnte die Fraktion sich vorstellen, dass der Bund Eigentümer der Immobilie wird. Es könne sinnvoll sein, die Kostenbeteiligung an der Sanierung mit einem Eigentumsrecht des Bundes an der Oper zu verbinden und das Land Berlin zu verpflichten, den Spielbetrieb finanziell derart auszustatten, dass weiterhin ein international anerkanntes, hohes künstlerisches Niveau gesichert sei.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, die Hauptstadtkulturförderung stelle einen maßgeblichen Schwerpunkt der kulturellen Förderung des Bundes dar. Mit Blick auf die im Grundgesetz in Artikel 22 Abs. 1 festgelegte Kompetenz des Bundes sei es verfassungsrechtlich nicht tragbar, die Hauptstadtkulturfinanzierung ohne ein Gesetz bzw. ohne einen Staatsvertrag abzuwickeln. Derzeit basiere die Hauptstadtkulturförderung, die über 50 Prozent des Fördervolumens des Bundes in kulturellen Angelegenheiten ausmache und für das Land Berlin über 50 Prozent der Einnahmen im Kultursektor darstelle, lediglich auf einer Verwaltungsvereinbarung und habe keine ausreichende rechtliche Perspektive. Auch im Interesse der Öffentlichkeit sei dahin gehend Klarheit wichtig, welche kulturellen Aufgaben in der Hauptstadt durch den Bund zu übernehmen bzw. zu fördern seien, um auszuschließen, dass sich das Engagement nach der Befindlichkeit der Berliner Landesfinanzen richten und der Bund immer dann, wenn man ihn gerade brauche, einspringen müsse. Einen ebensolchen Ansatz gelte es auch für die dauerhafte Unterstützung der Berliner Opernlandschaft durch den Bund zu verfolgen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, im Hinblick auf Artikel 22 Abs. 1 GG vom Grundsatz her eine gesetzliche Grundlage für die Hauptstadtkulturförderung vorzuziehen. Hierzu sei ein Hauptstadtgesetz eine besser geeignete Form als lediglich ein neu verhandelter Staatsvertrag.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte zwar grundsätzlich Überlegungen hinsichtlich der rechtlichen Ausgestaltung der Hauptstadtkulturförderung. Die äußere Form der Fördergrundlage betrachte man aber als nicht entscheidend, vielmehr gelte es, sich darüber Gedanken zu machen, was man unter Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung verstehe und welche Rolle der Bund dann jeweils einzunehmen gedenke. Es sei nicht ausreichend, nur über das Thema Hauptstadtfunktion zu reden. Zu der Problematik der Berliner Staatsoper forderte die Fraktion eine pragmatische Lösung. Es gelte, die seinerzeitige Festlegung des Bundes im

Auge zu haben, nicht ausschließlich eine Institution, sondern Reformen zu unterstützen. Insofern sei die Frage nach dem Stand von Reformen und Perspektiven hinsichtlich der Berliner Opernhäuser sehr berechtigt.

Berlin, den 23. Oktober 2007

Dorothee Bär
Berichterstatterin

Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Berichterstatter

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Katrin Göring-Eckardt
Berichterstatterin